



Antwort zur Anfrage Nr. 1764/2019 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend  
**„Jugendhilfeabgaben von Heim- und Pflegekindern nach SGB VIII,“ (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In wie vielen Fällen hat das Jugendamt seit 2014 nach § 94 SGB VIII von Leistungsberechtigten anteilige Kostenheranziehung eingefordert?

Die Fälle, in denen junge Menschen nach § 94 Abs. 6 SGB VIII zu einem Kostenbeitrag herangezogen worden sind, verteilen sich auf die Jahre 2014 ff. wie folgt:

2014: 42 Fälle  
2015: 34 Fälle  
2016: 27 Fälle  
2017: 26 Fälle  
2018: 63 Fälle  
2019: 54 Fälle (Stand 13.11.2019)

Der Anstieg der Fälle von 2017 auf das Jahr 2018 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum viele unbegleitete minderjährige Ausländer nach vorheriger Qualifizierung in einer Schule/einem Sprachkurs eine Ausbildung bzw. Beschäftigung begonnen haben.

2. In wie vielen Fällen wurde der volle Heranziehungssatz (75%) eingefordert?

Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor. Die Fälle sind in der Antwort zur Frage Nr. 1 enthalten.

3. In wie vielen Fällen wurde ein verringerter Heranziehungssatz eingefordert?

Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor. Die Fälle sind in der Antwort zur Frage Nr. 1 enthalten.

4. In wie vielen Fällen wurde kein Heranziehungssatz eingefordert?

Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor.

5. Wie viele Personen waren seit 2014 davon betroffen?

Ein Fall ist gleichzusetzen mit einer Person.

6. Wie viel Geld hat die Stadtverwaltung seit 2014 durch Heranziehungen nach § 94 SGB VIII eingenommen?

Die Einnahmen nach § 94 Abs. 6 SGB VIII verteilen sich auf die Jahre 2014 ff. wie folgt:

2014: 70.098 €

2015: 63.577 €

2016: 47.568 €

2017: 51.620 €

2018: 139.451 €

2019: 94.934 € (Stand 13.11.2019)

Für das Jahr 2019 werden Einnahmen in Höhe von ca. 110.000,00 € prognostiziert.

Mainz, 18.11.2019

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter